**VBG-Ergänzung bZGL. SARS-CoV-2 zur Gefährdungsbeurteilung**

Dokumentation

Stand: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Betroffene Mannschaften: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Für die Gefährdungsbeurteilung ist verantwortlich**

(Vorname Name, Unterschrift):

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Für die Erstellung mitgeltende Unterlagen/Anlagen:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt** (namentliche Aufführung)**:**

Vereinsvorsitzende\*r \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Weitere Vorstandsmitglieder \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

***Falls im Verein vorhanden:***

Sicherheitsbeauftragte\*r \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vereinsärztin/Vereinsarzt1 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Fachkraft für Arbeitssicherheit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Betriebsrat \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sonstige weitere Personen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gefährdungen durch Coronavirus SARS-CoV-2

Die Ausgangsvorlage erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es können in Vereinen Gefährdungen und Belastungen auftreten, die hier nicht enthalten aber für den Verein bedeutend sind. Deshalb muss geprüft werden, ob alle tatsächlich auftretenden Gefährdungen und Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung des Vereins erfasst und geeignete Schutzmaßnahmen zur Minimierung des Risikos getroffen sind. Der Tabelleninhalt muss an die vereinseigenen Gegebenheiten angepasst werden. Hierzu können Texte und Abbildungen hinzugefügt oder nicht benötigte Bereiche gelöscht werden.

Die nachfolgenden Hinweise zur Risikobewertung beziehen sich auf Erkenntnisse und Untersuchungen im Bereich des Profifußballs. Diese können jedoch gut auf die betroffenen BG-pflichtigen Personen (Vertragsspieler\*innen und bezahlte Trainer\*innen) übertragen werden.

**Hinweise zur Risikobewertung**

Seit dem Re-Start der Bundesliga, der 2. Bundesliga, der 3. Liga und der Frauen-Bundesliga im Mai 2020 konnten im deutschen Profifußball Erfahrungen zur Gefährdungseinschätzung einer SARS-CoV-2-Infektion und zur Wirksamkeit von Hygienekonzepten gesammelt werden. Diese Erkenntnisse wurden durch Untersuchungen im Amateurfußballbereich gestützt. Entsprechende Analysen sind teilweise bereits wissenschaftlichen Arbeiten publiziert worden. Neben diesen Erfahrungen ist aus präventiver Sicht zu erwähnen, dass seit der Jahreswende 2020/21 verschiedene Impfstoffe als wirksame primäre Präventionsmaßnahmen gegen die SARS-CoV-2-Infektion sowie schwere Verläufe zur Verfügung stehen. Diese stehen nach schrittweise erfolgender Aufhebung der Priorisierung flächendeckend ausreichend zur Verfügung.

Während des Trainings- und Spielbetriebs ist im Fußball ein naher Kontakt mit Personen des eigenen Teams, des gegnerischen Teams (nur im Spiel) sowie weiteren Personen, auch Schiedsrichtern/-innen nicht gänzlich auszuschließen. Eine Übertragung des Virus ist somit prinzipiell möglich, jedoch konnten u. a. eigene Auswertungen aus dem Fußball zeigen, dass Übertragungen auf dem Spielfeld äußerst unwahrscheinlich sind. Die meisten Ansteckungssituationen entstehen offenbar außerhalb des Fußball- und Arbeitsumfeldes (auf jeden Fall außerhalb des Spielfeldes), insbesondere im privaten Sektor. Diese Erkenntnisse rund um die Ansteckungsfähigkeiten im Fußball sind für den Arbeitsalltag und den notwendigen Arbeitsschutz von Fußballspielern zu berücksichtigen.

Die berechnete Inzidenz in der Population des Profifußballs (o.g. 4 Ligen) anhand der im Hygienekonzept enthaltenen kontinuierlichen Registrierung sowie einer zusätzlichen Abfrage von 61 der 68 Clubs mit positiven Abstrichen ergab 12,4%: 372 positiv getestete Spieler/-innen oder Betreuer/-innen bei einer Gesamtpersonenzahl von ca. 3000 im Testpool. Aufgrund der regelmäßigen, teilweise täglichen Testung, ist davon auszugehen, dass nahezu keine Dunkelziffer zu berücksichtigen ist. Bei 3.593.434 Infizierten (Stand 16. Mai 2021, entspricht 4,3% der deutschen Bevölkerung) entspricht dies mutmaßlich der Allgemeinbevölkerung bzw. liegt knapp darunter. Denn eine repräsentative Studie im Saarland hat ergeben, dass die Dunkelziffer über alle Altersgruppen 63% entspricht, was eine Bevölkerungsgesamtinzidenz von 11,6% errechnen ließe. Andere Untersuchungen (z. B. Ischgl-Studie) weisen jedoch darauf hin, dass die Dunkelziffer in den jüngeren Altersgruppen (entsprechend unserer Zielgruppe) deutlich höher sein dürfte. Insofern ist auch für den Amateurfußballbereich davon auszugehen, dass Spieler und Betreuer keinesfalls über der Inzidenz der Allgemeinbevölkerung liegen.

Darüber hinaus zeigten sich bei infizierten Personen in der Gesamtpopulation des professionellen Fußballs, zusammengesetzt aus Spielern und sonstigen Teammitgliedern, nach unserer Kenntnis keine oder nur sehr wenige schwerwiegende Verläufe (Meldungen erfolgen anonymisiert und ohne Informationen, die eine Identifikation ermöglichen), es fand keine Behandlung auf Intensivstation statt, keine Notwendigkeit zur Beatmung von Patienten und nur in 5 (1,3%) aller Fälle wurden eine stationäre Überwachung vorgenommen. Alle betroffenen Personen wurden nach kurzem Aufenthalt in der Klinik wieder entlassen und sind mittlerweile genesen oder zumindest in den Trainingsprozess integriert (1 Ausnahme mit mittelfristig angelegter medikamentöser Behandlung, die hier nicht detailliert ausgeführt werden kann). Diese Zahlen bestätigen, dass die Schwere der Erkrankung oder ihrer möglichen Folgeschäden für jüngere, sportlich aktive Personen ohne Vorerkrankungen, insbesondere ohne Vorerkrankungen der Lunge und des Herz-Kreislauf-Systems als äußerst gering einstufen ist. Dies entspricht den zu Beginn der Pandemie geäußerten Erwartungen und wurde nun über den Verlauf der letzten 12 Monate bestätigt. Es ist aber nicht auszuschließen, dass insbesondere Personen mit Vorerkrankungen einen schwerwiegender Krankheitsverlauf haben können, sodass diese Personen weiterhin besonderer Schutzmaßnahmen bedürfen, sollten sie nicht geimpft sein.

Werden die nicht über der allgemeinen Bevölkerung liegende Inzidenz, das niedrige Risiko für schwere Verläufe sowie eine zu erwartende hohe Impfquote gemeinsam betrachtet, ist die Wahrscheinlichkeit eines schwerwiegenden Verlaufes oder eines Dauerschadens nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 durch die berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Fußball äußerst gering einzuschätzen. Zumindest liegt sie nicht höher als für andere Infektionen der Atemwege, für die kein effektiver Impfstoff verfügbar ist. Aus diesem Grund sind, basierend auf dieser Gefährdungsbeurteilung, aus unserer Sicht jene Maßnahmen in der Saison 2021/22 notwendig, die als Hygienekonzept zusammengefasst wurden. Eine Impfquote von 80% stellt das Hauptziel der Präventionsstrategie dar, um einer relevanten Gefährdung durch das Virus entgegenzuwirken. Eine durchgemachte (symptomatische) Infektion mit SARS-CoV-2 wird gemäß den Angaben des RKI für 6 Monate einer Impfimmunität gleichgesetzt. **Der Maßnahmenkatalog als Präventionsstrategie auf Basis dieser Gefährdungsbeurteilung umfasst die grundsätzliche Impfung der BG-pflichtigen Personen (Vertragsspieler\*innen und bezahlte Trainer\*innen) im Amateurfußball. Ansonsten keine weiteren zusätzliche Schutzmaßnahmen, so dass ein normaler Trainings- und Spielbetrieb für die Saison 2021/2022 geplant und wieder möglich ist.**

Da ein mögliches Restrisiko für eine Infektion oder einen schwerwiegenden Verlauf für Personen ohne eine Impfung und mit bestimmten Risikofaktoren besteht, wird ein Maßnahmenkatalog im Sinne eines Hygienekonzeptes für die Saison 2021/22 definiert. Diese Maßnahmen können Personen treffen, die aus verschiedenen Gründen keine Immunität aufbauen können oder für die eine Impfung generell (d. h. für jeden Impfstoff, was selten sein dürfte) kontraindiziert oder nicht erwünscht ist. Bei diesen Personen sind eine intensive medizinische Beratung und Aufklärung sinnvoll.

Ausgangslage ist die Annahme, dass bei einer hohen Durchimpfungsrate eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 trotz der Impfung zwar selten möglich ist (wie bei anderen Impfungen auch), die Wahrscheinlichkeit für schwerwiegende Verläufe oder die Weitergabe des Virus jedoch extrem gering (Abbildung 1). Es muss jedoch auch damit gerechnet werden, dass es zu einer Mutation des Virus mit Auftreten von Virusvarianten kommen kann, die nicht unter den Schutz der gängigen Impfungen fallen. Die „Risikobewertung“ mit den notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen für diese Situation erfolgt dann gemäß der Gefährdungsbeurteilung der Saison 2020/21 sowie des dafür angefertigten Hygienekonzepts, welches jederzeit erneut in Betrieb genommen werden kann.



Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den Arbeitsbereich der Sportausübung im Trainings- und Spielbetrieb.

Der Verein hat die rechtliche Pflicht, als Arbeitgeber, in einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) die Maßnahmen zu beschreiben, die zur Reduzierung der Gefährdung notwendig sind. Dies erfolgt entweder in der Spalte „Schutzmaßnahmen“ oder über einen Verweis auf entsprechende Anlagen. Dies kann in vielen beispielhaft aufgeführten Fällen das Muster-Hygienekonzept des DFB sowie das individuell zu erstellende „Vereins-Hygienekonzept“ sein.

Die drei Symbole zur Risikobewertung sind standardmäßig enthalten. Die nicht zutreffenden Symbole müssen entfernt werden.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Arbeits-bedingungen | Gefährdung/Belastung | Risiko-bewertung | Schutzmaßnahme | Durchführung  der Maßnahme | Wirksamkeits-kontrolle |
| Organisatorische Maßnahmen | | | | | |
| Trainings- und Wettkampfsituation | Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 |  | Anhand DFB-Konzept „ZURÜCK AUF DEN PLATZ“ sowie vereinseigenem Hygienekonzept (siehe Anlage 1 „DFB-Konzept“ und Anlage 2 „Vereinskonzept“) | Verantwortliche\*r:  Bis:  Maßnahme durchgeführt?  Ja Nein | Beurteilende\*r:  Am:  Maßnahme wirksam?  Ja Nein |
| Zutritt Betriebsfremder | Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 |  | Anhand DFB-Konzept „ZURÜCK AUF DEN PLATZ“ sowie vereinseigenem Hygienekonzept (siehe Anlage 1 „DFB-Konzept“ und Anlage 2 „Vereinskonzept“) | Verantwortliche\*r:  Bis:  Maßnahme durchgeführt?  Ja Nein | Beurteilende\*r:  Am:  Maßnahme wirksam?  Ja Nein |
| Umgang mit  Verdachtsfällen | Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 |  | Anhand DFB-Konzept „ZURÜCK AUF DEN PLATZ“ sowie vereinseigenem Hygienekonzept (siehe Anlage 1 „DFB-Konzept“ und Anlage 2 „Vereinskonzept“) | Verantwortliche\*r:  Bis:  Maßnahme durchgeführt?  Ja Nein | Beurteilende\*r:  Am:  Maßnahme wirksam?  Ja Nein |
| Kontakte zu anderen Personen | | | | | |
| Anreise zu Trainings- und Spielstätten | Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 |  | Anhand DFB-Konzept „ZURÜCK AUF DEN PLATZ“ sowie vereinseigenem Hygienekonzept (siehe Anlage 1 „DFB-Konzept“ und Anlage 2 „Vereinskonzept“) | Verantwortliche\*r:  Bis:  Maßnahme durchgeführt?  Ja Nein | Beurteilende\*r:  Am:  Maßnahme wirksam?  Ja Nein |
| Besprechungen | Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 |  | * Anzahl der Besprechungen reduzieren oder Alternativen zur Präsenz wählen * Bei unvermeidlichen Besprechungen Mindestabstand einhalten * Notwendige Besprechungen über Video-/ Telefonkonferenzen  durchführen | Verantwortliche\*r:  Bis:  Maßnahme durchgeführt?  Ja Nein | Beurteilende\*r:  Am:  Maßnahme wirksam?  Ja Nein |
| Sanitärräume | Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 |  | * Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender zur Verfügung stellen * Reinigungsintervalle verkürzen bzw. intensivieren * Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen * Richtiges Händewaschen in die Unterweisung aufnehmen | Verantwortliche\*r:  Bis:  Maßnahme durchgeführt?  Ja Nein | Beurteilende\*r:  Am:  Maßnahme wirksam?  Ja Nein |
| Funktionsräume:  Geräteräume,  Dusch- und Waschräume, Umkleideräume | Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 |  | Anhand DFB-Konzept „ZURÜCK AUF DEN PLATZ“ sowie vereinseigenem Hygienekonzept (siehe Anlage 1 „DFB-Konzept“ und Anlage 2 „Vereinskonzept“) | Verantwortliche\*r:  Bis:  Maßnahme durchgeführt?  Ja Nein | Beurteilende\*r:  Am:  Maßnahme wirksam?  Ja Nein |
| Sonstige Funktionsräume: z.B. Fitnessraum, Physio-therapieraum, Kraftraum | Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 |  | Anhand DFB-Konzept „ZURÜCK AUF DEN PLATZ“ sowie vereinseigenem Hygienekonzept (siehe Anlage 1 „DFB-Konzept“ und Anlage 2 „Vereinskonzept“) | Verantwortliche\*r:  Bis:  Maßnahme durchgeführt?  Ja Nein | Beurteilende\*r:  Am:  Maßnahme wirksam?  Ja Nein |
| Kantinen, sonstige Gemeinschaftsräume | Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 |  | * Mindestabstand sicherstellen * Abstand durch entsprechende Aufstellung/Reduzierung von Stühlen und Tischen sicherstellen * Für Warteschlangen durch Markierungen auf den Abstand aufmerksam machen * Personal durch mechanische Barrieren (z.B. Acrylglas) schützen. | Verantwortliche\*r:  Bis:  Maßnahme durchgeführt?  Ja Nein | Beurteilende\*r:  Am:  Maßnahme wirksam?  Ja Nein |
| Lüftung | Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 |  | * Regelmäßige Stoßlüftung alle 30 Minuten (je nach Fenstergröße) * Raumlufttechnische Anlagen betreiben, aufgrund geringerem Übertragungsrisiko * Vorgeschriebene Wartungszyklen der Anlagen sicherstellen | Verantwortliche\*r:  Bis:  Maßnahme durchgeführt?  Ja Nein | Beurteilende\*r:  Am:  Maßnahme wirksam?  Ja Nein |
| Nutzung von Trainings- oder Sportgeräte | Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 |  | * Regelmäßige Reinigung bei wechselnder Nutzung | Verantwortliche\*r:  Bis:  Maßnahme durchgeführt?  Ja Nein | Beurteilende\*r:  Am:  Maßnahme wirksam?  Ja Nein |
| Psychische Belastung durch veränderte Arbeitsbedingungen und privater Einschränkungen | | | | | |
| Unterstützung/  Kommunikation | Fehlende oder mangelhafte Kommunikationsmöglichkeiten; fehlende oder unpassende  Informationsgestaltung zur  aktuellen Situation und den  daraus folgenden Konsequenzen. |  | * Klare Informationsprozesse schaffen * Kontinuierliche und gezielte Information über aktuelle Situation und Maßnahmen sowie den Perspektiven des Vereins * Informationen zu sportlichen Perspektiven, Arbeitsplatzsicherheit und ggf. Kurzarbeitsregelungen kontinuierlich und transparent * Regelkommunikation zwischen Führungskräften und  Beschäftigten sicherstellen | Verantwortliche\*r:  Bis:  Maßnahme durchgeführt?  Ja Nein | Beurteilende\*r:  Am:  Maßnahme wirksam?  Ja Nein |
| Geringere oder fehlende  Unterstützung durch Kollegen oder Führungskräfte |  | * Schwierigkeiten erfragen und Unterstützungsmöglichkeiten prüfen * Vereinbaren, wie Fragen kommuniziert werden sollen  (z.B. Bündelung von Klärungsbedarf und Unterstützungswünschen, Vermeidung von zu vielen Detailanfragen an Vorgesetzte) * Wertschätzenden, vertrauensvollen Führungsstil etablieren * Kollegialen Austausch ermöglichen (telefonieren, virtuelle Teammeetings, Regelkommunikation zu festgelegten  Zeitfenstern) | Verantwortliche\*r:  Bis:  Maßnahme durchgeführt?  Ja Nein | Beurteilende\*r:  Am:  Maßnahme wirksam?  Ja Nein |
| Störungen und  Unterbrechungen im häuslichen Umfeld u.a. durch  Kinderbetreuungspflichten und fehlende abgegrenzte  Arbeitsbereiche und fehlende Rückzugsmöglichkeiten |  | * Einrichtung eines Rückzugsbereichs * Ruhezeiten mit Familienmitgliedern festlegen * Klare Tagesstruktur etablieren | Verantwortliche\*r:  Bis:  Maßnahme durchgeführt?  Ja Nein | Beurteilende\*r:  Am:  Maßnahme wirksam?  Ja Nein |